

Drucksachen-Nr. <b>BV/043/2014</b>	Datum 15.05.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro Landrat

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	18.06.2014						

Inhalt:

### Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet auf der Grundlage der § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 BbgKVerf folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

15.05.2014  
Datum

**Begründung:**

Gemäß §§ 131 Absatz 1 in Verbindung mit 43 Absatz 1 BbgKVerf kann der Kreistag beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung bilden.

Die 4. Wahlperiode des Kreistages Uckermark (2008-2014) hat gezeigt, dass sich die vom Kreistag gebildeten vier ständigen beratenden Ausschüsse in der Praxis bewährt haben. Es handelt sich um den Ausschuss für Regionalentwicklung (REA), den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA), den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) und den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).

Der Ältestenrat hat deshalb in seiner Beratung am 04.06.2014 empfohlen, die Arbeit der beratenden Ausschüsse des Kreistages in der bisherigen Form weiterzuführen. Es sollten deshalb in der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen, Kreisausschuss (KA) und Jugendhilfeausschuss (JHA), wieder 4 ständige Ausschüsse des Kreistages gebildet werden, die beratend tätig sind und dem Kreistag Empfehlungen geben können.

Dem Kreistag wird somit zur Beschlussfassung empfohlen, folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung zu bilden:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

Gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung des Kreistages Uckermark vom 03.11.2008 (*in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 23.09.2010*) gehören den beratenden Ausschüssen jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder und 3 sachkundige Einwohner (beim KBSA zusätzlich der Vorsitzende des Kreisschulbeirates – per Gesetz) als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Nach der im Ergebnis der Kreistagswahl am 25.05.2014 erfolgten Berechnung der Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) stellt sich die Sitzverteilung in den beratenden Ausschüssen wie folgt dar:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Kreistagsabgeordnete) je Ausschuss:

<b>Fraktion</b>					
Anzahl Sitze					

Sachkundige Einwohner je Ausschuss:

<b>Fraktion</b>			
Anzahl Sitze	1	1	1

**Anlagenverzeichnis:**